

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH (mit Pleisweiler-Oberhofen und Winden)

gültig ab : 01.01.2019

Umsatzsteuer: 19,00%

Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelte für Netznutzung		Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500
Jahresleistungspreissystem	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	8,28	4,20	92,63	0,83
Umspannung	8,66	4,57	103,01	0,80
Niederspannung	16,17	4,88	94,01	1,76
Entgelte für Netznutzung				
Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis		
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh		
Mittelspannung	15,44	0,83		
Umspannung	17,17	0,80		
Niederspannung	15,67	1,76		
Entgelte für Netznutzung		bestellte Netzreservekapazität		ab 110 % der
Netzreservekapazität	bis 200h/a	bis 400h/a	bis 600h/a	bestellten Leistung
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Mittelspannung	41,41	49,69	57,97	165,64
Umspannung	43,34	52,01	60,68	173,36
Niederspannung	62,21	74,65	87,10	248,84
Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).				

Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung		
Entgelte für Netznutzung	Grundpreis	Arbeitspreis
Anschluss:	€ / Zählpunkt	ct / kWh
Niederspannung	36,00	6,36
Speicherheizung, Wärmepumpen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	1,42

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)				
Registrierende Leistungsmessung		€ / Zählpunkt und Jahr		
Anschlussebene				
Mittelspannung		875,88		
Niederspannung (einschl. Umspannung)		676,08		
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.				
Standardlastprofil-Zähler	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr
	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Einfachtarifzähler	13,08	18,24	28,56	69,84
Doppeltarifzähler	22,92	30,08	51,56	101,68
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Für unterjährige zusätzliche Ablesungen wird ein zusätzliches Ableseentgelt berechnet.				
Gesetzliche Umlagen und Abgaben				
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung		
§ 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.		
§ 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,32			
§ 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	0,11			
KWK - Umlage	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung		
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,280	gesamter Verbrauch		
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.				
§ 19 StromNEV-Umlage	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung		
Letztverbrauchergruppe A'	0,305	für die ersten 1.000.000 kWh		
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh		
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh		
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG		ct / kWh	gemäß § 17 f EnWG in der jeweils gültigen Fassung	
nicht privilegierte Letztverbraucher		0,416	gesamter Verbrauch	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV		ct / kWh	gemäß § 18 AbLaV in der jeweils gültigen Fassung	
alle Letztverbraucher		0,005		
Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (http://www.netztransparenz.de).				
Preis für Blindstrom				
Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.				
Umsatzsteuer				
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).				